Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 20 (1926)

Heft: 21

Artikel: Sonderbund und Sonderbundskrieg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siens Zur Belehrung (3:0)63

Sonderbund und Sonderbundsfrieg.

Im Jahre 1841 fand in mehreren Kantonen eine Revision (Abänderung) ihrer Versassung statt. Dies war auch im Kanton Aargau der Fall. Das neue Grundgesetz gesiel jedoch den katholischen Bewohnern des Freiamtes nicht, weil in Zukunft die Katholiken im Großen Kate weniger Vertreter hatten als die Kesormierten. Daher empörten sich die Freiämter und wollten, 2000 Mann stark, nach Aarau ziehen. Bei Villmergen wurden sie jedoch von den Regierungstruppen besiegt. Da die Klöster als die Urheber des Aufruhrs beschulz digt wurden, hob der Große Kat sämtliche acht Klöster (vier Männer= und vier Frauenklöster) des Kantons auf.

Auch der Kanton Luzern revidierte 1841 seine Versassung. Dabei wählte er eine konservative Regierung, an deren Spize der Schultsheiß Siegwart-Wüller stand. Nun sorverten die katholischen Kantone die Wiederhersstellung der aargauischen Klöster. Ihrem Drängen nachgebend, setzte der Aargau die vier Frauensklöster wieder ein. Damit gab sich die Tagsatung zusrieden, nicht aber die katholischen Kantone. Sie verlangten die Wiederherstellung aller Klöster im Aargau und drohten, sich von den übrigen Eidgenossen zu trennen, wenn dies nicht geschehe. Ihrem Wunsche ward jedoch nicht entsprochen.

Bu diesem Klosterstreit gesellte sich noch die Jesuitenfrage. Im Jahre 1844 berief Luzern Jesuiten zur Leitung seiner höhern Lehranstalt. Dies erbitterte in hohem Grad die Liberalen der Schweiz, weil die Jesuiten als die heftigsten Gegner der Resormierten und der freisinnigen Ratholiken galten. Infolge dessen bildeten sich in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland Freischaren. Diese machten im Dezember 1844 und im März 1845 be= waffnete Einfälle in den Kanton Luzern, um die dortige Regierung zu stürzen und den Ein= zug der Jesuiten zu verhindern. Die Freischarenzüge hatten jedoch keinen Erfolg. Da= gegen schlossen im Dezember 1845 die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Bug, Freiburg und Wallis in Luzern einen Sonderbund, angeblich zum Schutze ernannten sie einen Kriegsrat, der für den Fall eines Krieges alle nötigen Maßnahmen zu treffen hatte.

Der Sonderbund der sieben Kantone erhöhte noch die Erbitterung der liberalen Schweizer. Da der Fünfzehnerbund Sonderbünde unter den Kantonen verbot, forderte die Tagsatung die sieben Stände auf, ihr besonderes Bündnis aufzugeben. Doch statt dies zu tun, rüsteten sie sich zum Kriege. Unter dem Anführer Ulrich von Salis Sogliv aus Chur besetzen sie mit 37,000 Mann ihre Grenzen; außerdem riesen sie 47,000 Mann Landstrum zu den Waffen. Infolge dessen beschloß die Tagsatung am 4. November 1847 in Bern, den Sonderbund mit Wassengewalt aufzulösen. Gleichzeitig bot sie 98,000 Mann auf und ernannte den edelgesinnten, kriegstüchtigen Hein rich Dufour von Genf zum General des

eidgenössischen Heeres.

Sogleich begann der Bürgerkrieg. Zuerst schloß Dufour die Stadt Freiburg ein und zwang sie zur Uebergabe. Dann marschierte ein Teil seines Heeres durch das Entlebuch gegen Luzern. Dabei besiegte er bei Schüpfheim eine feindliche Abteilung. Mit der Hauptmacht rückte Dufvur ebenfalls gegen Luzern. Unterwegs nahm er Zug. Am 23. November stieß er bei Gisikon und Meierskappel auf den Großteil des sonderbündischen Heeres und bereitete ihm in heftigem Kampfe eine völlige Nieder= lage. Während sich nun die Truppen des Son= derbundes auflösten, hielt Dufour seinen sieg= reichen Einzug in Luzern. Jest unterwarfen sich auch die übrigen Sonderbundskantone. Alle wurden für einige Zeit mit eidgenöffischen Truppen besett. Zudem mußten sie den Sonder= bund aufgeben und die Ariegskoften, die über acht Millionen Franken betrugen, bezahlen. Später wurde ihnen von der Bundesversamm= lung ein großer Teil derselben erlassen.



Die Taubstumme.

Nach einer Erzählung von Thieme.

gegen schlossen im Dezember 1845 die Kantone Luzern, Uri, Schwhz, Unterwalden, Zugern, Uri, Schwhz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in Luzern chen einsam und versoren in einer der abgeseinen Sonderbund, angeblich zum Schutze segensten Gegenden des Eichsfeldes. Scharf und ihres Gebietes und ihrer Religion. Zugleich schweidend blies der Wind über die weite Hochsch